

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst, Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrerfassung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einem freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname, Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Emmering, Amperstr. 11 a, 82275 Emmering schriftlich eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Emmering, 19. Okt. 2017

Dr. Michael Schanderl
1. Bürgermeister



Aushang: vom 19. Oktober 2017 bis 30. November 2017